

**Gerichtschefin ohne Gericht:** Die Akten wurden Ende 2013 übersiedelt. Richterin Preslmayr kritisiert die Gerichtszusammenlegung scharf.



## Eine mutige Richterin mahnt ihren neuen Chef: „Herr Justizminister, Sie brechen die Verfassung!“

**S**o schnell geht es nicht mit jedem neuen Gesetz: Am 17. Dezember vom Nationalrat beschlossen, am 1. Jänner in Kraft – und am 2. Jänner vom neuen Justizminister Wolfgang Brandstetter per Bescheid umgesetzt. Der Haken: Experten gehen davon aus, dass die Angelegenheit verfassungswidrig ist. Und: Von dem Gesetz ist gerade einmal eine einzige Österreicherin betroffen. Diese ist Richterin – und kann nur den Kopf schütteln.

Die Frau ist Vorsteherin des Bezirksgerichtes Enns in Oberösterreich. Inhalt des Gesetzes ist ihre Zwangsversetzung – ohne, dass sie sich das Geringste zuschulden kommen lassen hätte. Elisabeth Preslmayr steht lediglich hartnäckig einer Reform entgegen, bei der gut gemeint offenbar das Gegenteil von gut gemacht ist. Zum Hintergrund: 2012 wurde per Verordnung die Zusammenlegung mehrerer

Bezirksgerichte in Oberösterreich verfügt – unter anderem jener von Enns und Steyr per 1. Jänner 2014. Nun fallen aber in den Sprengel des Bezirksgerichtes Steyr auch Gemeinden im Bezirk Linz-Land – und das, obwohl es in Linz-Land noch ein zweites Bezirksgericht gibt. Damit „schneiden“ sich die Grenzen von Gerichtsbezirk und politischem Bezirk – und das ist problematisch.

„Gelebte Verwaltungspraxis.“ NEWS hat beim Verfassungsexperten Heinz Mayer nachgefragt. Die Stellungnahme aus seinem Büro: Die Gerichtszusammenlegung sei verfassungswidrig – und somit auch die rechtliche Basis für die Versetzung der Richterin. Diese meint zu NEWS: „Das ist ein doppelter Verfassungsbruch.“ Der Lebensgefährte der Richterin, Rechtsanwalt Wolfgang Mayrhofer, der seit Monaten gegen die Regelung sturmläuft, meint, dass auch an-

dere Gerichte verfassungswidrig zusammengelegt wurden: „Betroffen sind rund 120.000 Personen.“ Nun würden nichtige Urteile und Verfahrensunterbrechungen drohen. Was das bei Bezirksgerichten bedeuten kann, weiß Mediatorin Margreth Tews, die häufig in familienrechtlichen Angelegenheiten tätig ist: „Hier kommt es zu Zeitverzögerungen, die – wenn es um Kinder geht – oft nicht mehr aufzuholen sind.“

Seitens des Justizministeriums erklärt man, es sei „seit Jahrzehnten gelebte Verwal-

tungspraxis, auch sprengelübergreifende Lösungen“ zuzulassen. „Aus aktuellem Anlass“ prüfe man das derzeit aber gemeinsam mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes auf seine Verfassungskonformität. Die Versetzung beruhe auf einem „gültigen Bundesgesetz“. Dass eine Verfassungsvorschrift nicht gelten sollte, weil man sich früher öfters nicht daran gehalten hat, sorgt bei Andreas Janko, Staatsrechts-Experte an der Uni Linz, für Kopfschütteln. Dabei hält er die Gerichtsreform prinzipiell für politisch vernünftig. Theoretisch wäre eine Lösung leicht möglich: Die Verfassung könnte mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden. Dazu müssten SPÖ und ÖVP aber der Opposition Zugeständnisse machen. Ungeachtet dessen meint Verfassungsrechtler Mayer: „Es wäre schon notwendig, dass gerade die Justizverwaltung bei Reformen auf die Verfassungskonformität achtet.“ ■ Stefan Melichar



**Justizminister Wolfgang Brandstetter** lässt die Angelegenheit prüfen.